

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Miltenberg hat in seiner Sitzung vom 30.10.13 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Mainbullau Schafätsäcker“ zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde am 04.11.13 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch einen Informationstermin in Mainbullau am 06.03.2013 und durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Fassung vom 31.07.2014 in der Zeit vom 12.09.2014 bis 13.10.2014 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 29.08.2014.

Der Planentwurf in der Fassung vom 14.04.2015 mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, seinerzeit bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.04.2015 bis einschließlich 01.06.2015 öffentlich ausgelegen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2015 am Verfahren beteiligt.

Der Planentwurf in der Fassung vom 12.08.2015 mit Begründung und Umweltbericht sowie den wesentlichen, seinerzeit bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, hat gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 02.09.2015 bis einschließlich 16.09.2015 öffentlich ausgelegen.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit dem Schreiben vom 20.08.2015 am Verfahren beteiligt.

Miltenberg, den 07. OKT. 2015



Demel, 1. Bürgermeister

Die Stadt Miltenberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 29.09.2015 den Flächennutzungsplan in der Fassung des Änderungsplanes vom 12.08.2015 gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB festgestellt.

Miltenberg, 07. OKT. 2015



Demel, 1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk (gem. §6 BauGB)



Miltenberg, 09. NOV. 2015
Landratsamt

Pache
Regierungsrat

Ausgefertigt am 13. NOV. 2015

Miltenberg, 13. NOV. 2015



Demel, 1. Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans und der Feststellungsbeschluss des Stadtrates wurden am 18.11.15 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung inkl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung ist gemäß §6 Abs. 5 BauGB ab 18.11.15 öffentlich ausgelegt worden. Damit ist der Plan gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 18.11.15 rechtsverbindlich geworden.

Miltenberg, den 18. NOV. 2015

Demel, 1. Bürgermeister

Planzeichen als Festsetzungen

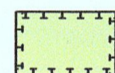
----- Geltungsbereich



MD Dorfgebiet nach § 5 BauNVO



F Flächen für den Gemeinbedarf
Feuerwehr nach § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme (§5 Abs. 4 BauGB)



Grenze Trinkwasserschutzgebiet



Norden



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2013

Stadt Miltenberg

Landkreis Miltenberg

Flächennutzungsplan

Änderung Nr. 17

Bereich des Bebauungsplanes
mit integriertem Grünordnungsplan

"Mainbullau Schafätsäcker"

M 1 : 5000

Entwurf:

Main Energie GmbH
Karlheinz Paulus
Am Hohen Bild 23
63933 Mönchberg
Tel. 09374 / 9797071
Fax. 09374 / 9797079

Entwurf: 15.10.2013 K.P.
Gezeichnet: 31.07.2014 K.P.
Geändert: 14.04.2015 K.P.
Geändert: 12.08.2015 K.P.